

# CORPORATE- GOVERNANCE- BERICHT

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) wird österreichischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Dieser enthält die international üblichen Standards für gute Unternehmensführung, aber auch die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Regelungen des österreichischen Aktienrechts. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen.

Wesentliche Elemente einer gelebten Corporate-Governance-Kultur sind hohe Transparenz für alle Stakeholder sowie eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Dazu zählen eine effiziente Zusammenarbeit der Organe, die Wahrung der Aktionärsinteressen sowie eine offene Unternehmenskommunikation.

---

## VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die FACC AG respektiert den ÖCGK und verpflichtete sich erstmals 2014 – in Folge der Erstnotierung der Aktie im Prime Market der Wiener Börse – zur Einhaltung von dessen Bestimmungen. Der Kodex steht im Internet unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) in der jeweils aktuell gültigen Fassung zur Verfügung.

Das Bekenntnis wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch einen externen Wirtschaftsprüfer erstmals im Geschäftsjahr 2016/17 evaluiert. Das Evaluierungsergebnis zeigt, dass Corporate Governance bei FACC gelebt wird. Es steht allen Interessenten auf der Unternehmenswebsite [www.facc.com](http://www.facc.com) zur Verfügung. Eine erneute Evaluierung ist für das Geschäftsjahr 2018/19 vorgesehen.

Entsprechend L-Regel 60 ÖCGK hat die FACC AG einen Corporate-Governance-Bericht aufzustellen. Die bisher erstellten Berichte sind auf der Website der FACC AG [www.facc.com](http://www.facc.com) auch öffentlich zugänglich (C-Regel 61 ÖCGK).

Die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer wurde im Geschäftsjahr 2017/18 beauftragt (C-Regel 83 ÖCGK).

---

## ORGANE DER FACC AG

### Vorstand

#### **Organisation und Arbeitsweise des Vorstands**

Der Vorstand der FACC AG besteht gemäß ihrer Satzung aus mindestens zwei und maximal vier Personen. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Der Vorstand führt im Rahmen von Gesetz, Satzung und einer vorliegenden Geschäftsordnung die Geschäfte der FACC AG. Die Verteilung der Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern erfolgt gemäß der Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung ist auch die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters hat sich der Vorstand zur vollständigen Einhaltung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet.



**Robert MACHTLINGER (1967)**

Vorstandsvorsitzender

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode:  
06/2020

Aufgabenbereiche: Strategie, Customer Relations, Business Development, Marketing, Programme Management, Qualität, Unternehmenskommunikation, Innovation und Forschung  
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine



**Andreas OCKEL (1966)**

Mitglied des Vorstands

Erstbestellung: 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode:  
10/2020

Aufgabenbereiche: Produktion, Entwicklung, Einkauf, Personalwesen, Liegenschaften, weltweite Tochtergesellschaften  
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine



**Aleš STÁREK (1970)**

Mitglied des Vorstands

Erstbestellung: 2016

Ende der laufenden Funktionsperiode:  
10/2019

Aufgabenbereiche: Finanzen, Controlling, Steuern, Treasury, IT, Risk Management, Recht, Investor Relations  
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine



**Yongsheng WANG (1963)**

Mitglied des Vorstands

Erstbestellung: 2016

Ende der laufenden Funktionsperiode:  
09/2019

Aufgabenbereiche: Interne Revision, China Business Relations  
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

## Aufsichtsrat

Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats sind die Gesetze und Verordnungen, wie sie für in Österreich börsennotierte Gesellschaften anzuwenden sind, z. B. das Aktiengesetz und das Börsegesetz. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Bei den unternehmensinternen Regelungen sind primär die Satzung und die Geschäftsordnung bedeutsam. Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der FACC AG aus mindestens drei und höchstens zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Gemäß Punkt 11.2 der Satzung der FACC AG verfügt die FACC International Company Limited über das satzungsmäßige Recht zur Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern. Sie kann bis zu ein Drittel aller Mitglieder entsenden, solange ihre Beteiligung mindestens 25 Prozent des jeweils geltenden Grundkapitals entspricht.

Bei den Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf die Anforderungen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Weiters müssen Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität angemessen berücksichtigt werden. Neu gewählte Aufsichtsratsmitglieder haben sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten zu informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Tätigkeit einmal jährlich einer Selbstevaluierung zu unterziehen.

### Ruguang GENG (1957)

Vorsitzender seit 2009

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

### Shengqiang HE (1966)

Stellvertretender Vorsitzender

Erstentsendung: 2016

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Die FACC International Company Limited hat von ihrem satzungsmäßigen Recht der Entsendung gemäß Punkt 11.2 der Satzung

der FACC AG von bis zu einem Drittel aller Mitglieder, solange ihre Beteiligung mindestens 25 Prozent des jeweils geltenden Grundkapitals entspricht, im Juni 2016 Gebrauch gemacht und Shengqiang He in den Aufsichtsrat der FACC AG entsandt.

### Li LI (1976)

Mitglied des Aufsichtsrats

Erstentsendung: 2017

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Die FACC International Company Limited hat von ihrem satzungsmäßigen Recht der Entsendung gemäß Punkt 11.2 der Satzung der FACC AG von bis zu einem Drittel aller Mitglieder, solange ihre Beteiligung mindestens 25 Prozent des jeweils geltenden Grundkapitals entspricht, im November 2017 Gebrauch gemacht und Li Li in den Aufsichtsrat der FACC AG entsandt.

### Yanzheng LEI (1965)

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

### Weixi GONG (1962)

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

### George MAFFEO (1954)

Erstbestellung: 2016

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

### Junqi SHENG (1972)

Erstbestellung: 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

### Hao LIU (1975)

Erstbestellung: 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

## Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder des Aufsichtsrats

### Peter KROHE (1959)

Erstentsendung: 2014

### Ulrike REITER (1960)

Erstentsendung: 2014

### Barbara HUBER (1965)

Erstentsendung: 2014

### Karin KLEE (1981)

Erstentsendung: 2018

## Im Geschäftsjahr 2017/18 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats

Chunsheng Yang, Jun Tang, Xuejun Wang sowie das vom Betriebsrat entsandte Mitglied Birol Mutlu sind im Geschäftsjahr 2017/18 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

## Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Leitlinien für die Unabhängigkeit gemäß Anhang 1 des ÖCGK übernommen. Danach haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats erklärt, von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein (C-Regel 53 ÖCGK).

George Maffeo und Weixi Gong sind Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht Interessen von Anteilseignern mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent vertreten (C-Regel 54 ÖCGK).

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FACC AG hat entsprechend dem Aktiengesetz einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnimmt. Neben der Prüfung des Rechnungslegungsprozesses sowie des Prozesses der Abschluss- und Konzernabschlussprüfung wird auch die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems vollzogen.

Darüber hinaus obliegt dem Ausschuss die Prüfung des Corporate-Governance-Berichts, über die in der Hauptversammlung berichtet wird. Während des Geschäftsjahres 2017/18 trat der Prüfungsausschuss dreimal zusammen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum vier Aufsichtsratssitzungen abgehalten.

Die Abhaltung weiterer Sitzungen war nicht erforderlich. Kein Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend.

Neben dem verpflichtenden Prüfungsausschuss sind ein Strategieausschuss sowie ein Personal- und Vergütungsausschuss (Nominierungsausschuss) eingerichtet.

Die Funktionszuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder in den jeweiligen Ausschüssen sind in folgender Aufstellung dargestellt:

### Ausschüsse des Aufsichtsrats

#### Prüfungsausschuss

Mitglieder

- Hao LIU (Vorsitzender)
- Li LI
- Yanzheng LEI
- George MAFFEO
- Barbara HUBER

#### Personal- und Vergütungsausschuss (Nominierungsausschuss)

Mitglieder

- Ruguang GENG (Vorsitzender)
- Shengqiang HE
- Yanzheng LEI
- Weixi GONG
- Hao LIU
- Junqi SHENG

#### Strategieausschuss

Mitglieder

- Shengqiang HE (Vorsitzender)
- Ruguang GENG
- Yanzheng LEI
- Weixi GONG
- George MAFFEO
- Junqi SHENG
- Ulrike REITER

#### Zustimmungspflichtige Geschäfte des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden von Mitgliedern des Aufsichtsrats keine zustimmungspflichtigen Geschäfte gemäß L-48 Regel ÖCGK abgeschlossen.

#### Zusammenarbeit von Vorstand ÖCGK und Aufsichtsrat

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik der Gesellschaft und des

gesamten Konzerns sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Weiters berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des gesamten Konzerns im Vergleich zur Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung.

## VERGÜTUNGSBERICHT

### Vorstandsvergütung

Bei der Festlegung der Gesamtbezüge für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat dafür zu sorgen, dass die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu der üblichen Vergütung stehen und langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung berücksichtigt werden. Die Vergütung enthält fixe und variable Bestandteile.

Den wichtigsten Berechnungsparameter der variablen Vergütung bildet – neben der mit dem Vorstandsmitglied individuell vereinbarten leistungsbezogenen Zielerreichung – die Entwicklung des Betriebsergebnisses (EBIT).

Eine Höchstgrenze für die variable Vergütung wurde nicht definiert.

Im Geschäftsjahr 2017/18 betrug der Anteil der variablen Vergütung an den Gesamtbezügen aller Vorstandsmitglieder 0 Prozent.

Ein Aktienoptionsprogramm ist weder für Mitglieder des Vorstands noch für Führungskräfte eingerichtet.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2017/18 auf 1.158 TEUR (Vorjahr: 734 TEUR).

Bezüge der im Geschäftsjahr 2017/18 aktiven Mitglieder des Vorstands der FACC AG:

Es besteht eine D&O-Versicherung, deren

TEUR	
Robert Machtlinger	487
Andreas Ockel	169
Aleš Stárek	297
Yongsheng Wang	205

Kosten von der Gesellschaft getragen werden.

Für Mitglieder des Vorstands besteht ein beitragsorientiertes Pensionsmodell. Die Aufwendungen dafür betragen im Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt 94 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR).

Bei vorzeitiger Auflösung der Vorstandsverträge durch den Aufsichtsrat bestehen Ansprüche hinsichtlich der Grundgehälter. Bei regulärer Beendigung entstehen Abfertigungsansprüche je nach Zugehörigkeitsdauer entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

### Aufsichtsratsvergütung

Die in der Hauptversammlung vom 18. Juli 2017 beschlossene Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016/17 betrug 177.850 EUR und gliedert sich wie folgt:

EUR	
Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats	35.000
Für stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats	10.700
Für Ausschussvorsitzende	8.800
Für Mitglieder des Aufsichtsrats	123.350

## DIVERSITÄT

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf Anforderungen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Weiters müssen Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität angemessen berücksichtigt werden. Neugewählte Aufsichtsratsmitglieder haben sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten zu informieren. Seit der Ernotierung der FACC AG an der Wiener Börse sind Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Zum Ende des Geschäftsjahres 2017/18 betrug der Anteil an weiblichen Mitgliedern des Aufsichtsrats 30 Prozent (4 von 12).

### **Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Positionen**

In Aufsichtsrat, Vorstand und weiteren Top-Management-Positionen von FACC sind derzeit zwei Frauen vertreten. In den darunterliegenden Ebenen ist der Anteil weiblicher Führungskräfte gering. FACC präsentiert sich daher weiterhin auf Job-Messen und spricht gezielt weibliche Potenzialträger an. Bei Neu- und Nachbesetzungen von Führungspositionen wird versucht, verstärkt Frauen zu gewinnen. Als Hürde erweist sich jedoch, dass die überwiegende Anzahl der Führungspositionen bei FACC eine technische Ausbildung erfordert.

Die FACC AG steht zu Chancengleichheit am Arbeitsplatz und tritt jeder Form der Benachteiligung von Mitarbeiterinnen entschieden entgegen.

### **Stellung der Aktionäre**

Jede Stückaktie gewährt den Aktionären in der Hauptversammlung der FACC AG eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

### **Directors' Dealings**

Im Geschäftsjahr 2017/18 kam es zu keinen Meldungen von Transaktionen meldepflichtiger Personen der FACC AG.

### **Veränderungen nach dem Abschlussstichtag**

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Redaktionsschluss dieses Berichts haben sich keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten ergeben.

### **Abschlussprüfer**

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungs GmbH, Linz, wurde vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der FACC AG für das Geschäftsjahr 2017/18 vorgeschlagen. Der gestellte Antrag wurde von der Hauptversammlung am 18. Juli 2017 mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Die Aufwendungen für die Prüfungsleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2017/18 auf 183 TEUR (Vorjahr: 185 TEUR). Die Untergliederung in die einzelnen Tätigkeitsbereiche ist im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.